

aufweisen. Das erste Heft bringt Predigten und Ansprachen zum Jahresschluss, Bittparocession, Weihe von Glocken und einer Herz Jesu-Statue. Die Sprache ist edel und weihenvoll, der Inhalt reich an Gedanken und wohlgeordnet in seiner Ausführung und erfüllt die Forderung des hl. Augustinus: „ut veritas pateat, placeat, moveat.“

Für die nachfolgenden Hefte werden außer Fastenpredigten und Homilien, Ansprachen angekündigt bei Missionen, zur Secundiz, silbernen und goldenen Hochzeit, Einkleidung und Profess, bei Festveranstaltungen kath. Vereine u. s. f. Wir wünschen dieser Publication die besten Erfolge, weil sie den Wünschen des Clerus entspricht

Wien, St. Elisabeth. Heinrich Furter, Kirchendirector.

15) **Die Streitschriften Altmanns von Passau und Bezzilos von Mainz.** Von Dr. Max Sdralek, o. ö. Professor der Kirchengeschichte an der königlichen Akademie zu Münster i. W. Paderborn, Ferdinand Schöningh. 1890, S. VII und 188. Preis M. 5.— = fl. 3.—

Das Buch zerfällt in zwei Theile: 1. Untersuchungen, 2. Texte. Der wichtigere Theil ist der zweite. Hier bietet Sdralek unter andern eine von ihm entdeckte Schrift (Cod. Gottwic. Nro. 56 Fol. 145^a—180^a), welche als ein schätzenswerter Beitrag zur Geschichte der Publicistik während des deutschen Investiturstreites gelten muss. Im Namen der Kirche 1085 abgefaßt, ist sie an den Erzbischof Hartwig von Magdeburg gerichtet, den sie sammt seinen dem heiligen Stuhl treu ergebenen Collegen stählen will im Kampfe gegen die henricianischen Schismatiker. Weniger gelungen sind die dieser dankenswerten Publication vorausgehenden „Untersuchungen“. In ihnen glaubt Sdralek den Beweis erbracht zu haben, daß der päpstliche Legat Altmann, Bischof von Passau, Verfasser jener Streitschrift sei. Indes die hiefür geltend gemachten Gründe sind nicht stichhaltig, vor allem folgt aus gewissen Redewendungen keineswegs, daß der Auctor ein Bischof sein müsse. Somit fällt auch der Schluß weg, den Sdralek an seine interessante Entdeckung knüpft, daß erst durch sie ein Bild der geistigen Individualität Altmanns, eine Einsicht in das Besondere und Eigenthümliche seiner Anschaunungen und seines Charakters gegeben sei. Solange keine gründlichere Widerlegung erfolgt, bleibt es bei der durch zwei glaubwürdige Zeitgenossen gestützten Tradition, der zufolge Bernhard von Sachsen das Urheberrecht für jene Schrift zu fordern hat.

Da sich der Anonymus der Göttweiger Streitschrift eingehend mit den Sacramenten der Gebannten beschäftigt, so wendet Sdralek auch diesem Gegenstand seine Aufmerksamkeit zu. Der Verfasser habe sich in seinem Urtheil über diesen Punkt bestimmten lassen durch die gregorianische Auffassung. Nach Gregor VII. aber seien die von Schismatikern gespendeten Sacramente null und nichtig. Diese Behauptung Sdraleks und die von ihm zugunsten seiner These vorgelegten Scheingründe stehen im Widerspruch mit zweifellos feststehenden Thatsachen. Was auch immer andere über diesen Punkt dachten, weder der Mönch Hildebrand, noch Papst Gregor VII. hat je behauptet, daß die von Gebannten gespendeten Sacramente ungültig seien. Seine Ansicht war das gerade Gegentheil. Die hier ausgesprochenen Gedanken sind vom Referenten durchgeführt worden in der „Zeitschrift für katholische Theologie“ 1891, Heft I.

Innsbruck.

Emil Michael S. J.